

An die Mitgliederversammlung,
den vertretungsberechtigten Vorstand,
die Geschäftsführung

des "schärfsten Vereins der Galaxie" Pfeffersport e.V.

Berlin, den 15. August 2024

hier: Antrag auf Änderungen in der Satzung und Antrag auf Beschluss einer jährlichen angemessenen pauschalen Aufwandsentschädigung für Vorstandsmitglieder:Innen

geschätzte Mitglieder*Innen, geehrte Vorstandsmitglieder und Geschäftsführung,

hiermit stelle ich, als Mitglied im Vorstand folgende Antrag zur Abstimmung bei der nächsten Mitgliederversammlung am 23.09.2024. Grundlage ist die aktuelle Satzung vom 21.06.2021.

ÄNDERUNGSANTRAG NR. 1

Der Verein Pfeffersport e.V. ist ein für alle Menschen offener Sportverein. Er strebt die Umsetzung von Inklusion als Idee von einer Gesellschaft, in der alle Menschen gleichermaßen und wertgeschätzt Anteil daran haben (Verb: teilhaben) können, an.

Gem. § 2 Nr. 3 Abs. a) der Satzung werden „Die Ziele und Zwecke des Vereins (...) u.a. verwirklicht durch:

a) die Förderung des Kinder-, Jugend-, Breiten- und Freizeitsports durch Training, Wettkampf, Fort- und Weiterbildung und in Feriencamps (...)

Ich stelle hiermit den Antrag, den Absatz § 2 Nr. 3 Abs. a) der Satzung um den: „Seniorensport“ zu erweitern.

Damit würde sich folgende Änderung ergeben (in Rot):

Die Ziele und Zwecke des Vereins werden u.a. verwirklicht durch:
a) die Förderung des Kinder-, Jugend-, Breiten- ~~und Freizeitsports~~, **Freizeit- und Seniorensport** durch Training, Wettkampf, Fort- und Weiterbildung und in Feriencamps sowie durch die Schaffung und Durchführung von vielfältigen inklusiven und dem Lebensstil seiner Mitglieder entsprechenden Sport- und Bewegungsangeboten (unter anderem in den Sportarten Volleyball, Basketball, Fußball, Handball, Schwimmen und Tauchen, allgemeiner Gesundheitssport, allgemeine Ballspiele, allgemeines Konditionstraining, Kampfsportarten und Selbstverteidigung), (...)

Begründung: Um den Inklusionsgedanken umfassend zu verwirklichen, ist es wichtig, auch die sportlichen Bedürfnisse der älteren Generation zu berücksichtigen. Der demografische Wandel und die zunehmende Bedeutung von gesundheitsfördernden Maßnahmen für Senioren machen es erforderlich, den Seniorensport in die Satzung aufzunehmen. Durch die Erweiterung des § 2 Nr. 3 Abs. a) um den „Seniorensport“ wird besonders zum Ausdruck gebracht und vor allem sichergestellt, dass auch ältere Menschen aktiv am Vereinsleben teilnehmen und von den Angeboten des Vereins profitieren können.

ÄNDERUNGSANTRAG NR. 2

Gem. § 11 Nr. 3 der Satzung „sind Vorstand im Sinne § 26 BGB (...):

- a) der oder die 1. Vorsitzende,
- b) bis vier stellvertretende Vorsitzende, aus dessen Kreis der/die 2. Vorsitzende durch den Vorstand gewählt wird.“

Ich stelle hiermit den Antrag, den § 11 Nr. 3 Absatz a) der Satzung um den: „welche oder welcher aus dem Kreis der gewählten Vorstandsmitglieder:Innen durch den Vorstand gewählt wird,“ zu erweitern.

Damit würde sich folgende Änderung ergeben (in Rot):

Vorstand im Sinne § 26 BGB sind:

- a) der oder die 1. Vorsitzende, **welche oder welcher aus dem Kreis der gewählten Vorstandsmitglieder:Innen durch den Vorstand gewählt wird,**
- b) bis vier stellvertretende Vorsitzende, aus dessen Kreis der/die 2. Vorsitzende durch den Vorstand gewählt wird.

Begründung: Im Zuge der Vereinsregistereintragung beim Amtsgericht Charlottenburg am 07.06.2024 hat das Registergericht darauf hingewiesen, dass die derzeitige Vereinssatzung nur die Wahl des zweiten Vorsitzenden vorsieht. Diese Unklarheit in der Satzung bezüglich der Wahl weiterer Vorstandsmitglieder, insbesondere des oder der 1. Vorsitzenden erfordert eine eindeutige und präzise Regelung.

Die vorgeschlagene Änderung von § 11 Nr. 3 zielt darauf ab, dieses Problem zu lösen, indem ausdrücklich festgelegt wird, dass der oder die erste Vorsitzende und bis zu vier stellvertretende Vorsitzende, einschließlich des oder der zweiten Vorsitzenden, aus dem Kreis der gewählten Vorstandsmitglieder gewählt werden. Diese Änderung stellt sicher, dass die Anforderungen des Registergerichts erfüllt werden und bietet einen klaren rechtlichen Rahmen für den Wahlprozess innerhalb des Vorstandes des Vereins. Der Antrag erfolgt auf den Beschluss der Vorstandssitzung vom 01.07.2024.

ÄNDERUNGSANTRAG NR. 3

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist bei Pfeffersport selbstverständlich. Regelmäßig finden Schulungen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und Prävention für unsere haupt-, ehren- oder nebenamtlichen Pfeffersportler, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, statt. Die Überprüfung der Führungszeugnisse ist bereits Bestandteil in unserem Onboardingprozess.

Weitere Maßnahmen sind:

- Die Benennung und Schulung eines Kinderschutzbeauftragten
- Die Unterzeichnung der Kinderschutzklärung des LSB Berlin und des Ehrenkodex des Verbandes
- Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und Prävention, die verpflichtend alle zwei Jahre für alle haupt-, ehren- oder nebenamtlichen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, stattfinden
- Die regelmäßige Überprüfung der Führungszeugnisse
- Die Umsetzung der Eckpunkte für ein Schutzkonzept vom LSB

Zudem wollen wir mit diesem Antrag die Prävention jeglicher Gewalt in der Satzung von Pfeffersport verankern. Hier folgen wir einer Empfehlung des Landessportbundes Berlin und der Sportjugend Berlin (Handbuch Kinderschutzsiegel, S.6. Punkt 6.) und stellen hiermit den Antrag, §2b um folgenden Absatz zu erweitern:

„Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Er stellt sich zur Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeder Art von Gewalt zu initiieren.“

ÄNDERUNGSANTRAG NR. 4

Im Namen des Vorstands möchten wir folgenden Antrag auf Änderung des § 9, Absatz 5 der Satzung zur Abstimmung bringen:

Bisheriger Wortlaut: "Mitgliedern, die keine E-Mail-Adresse beim Vorstand hinterlegt haben, soll die Einladung in jeder Vereinsgruppe in mindestens einfacher Ausführung schriftlich auf Papier vorliegen, die Absendung erfolgt an die jeweiligen Gruppenverantwortlichen und wird auf der Internetseite www.pfeffersport.de veröffentlicht."

Neuer Wortlaut:

"Die Einberufung erfolgt durch Aushang in der Geschäftsstelle, durch Mitteilung auf der Internetseite www.pfeffersport.de und durch Bekanntmachung in den Abteilungen des Vereins."

Begründung:

Die Änderung soll eine einfachere und klarere Regelung für die Einberufung der Mitgliederversammlung schaffen. Der bisherige Absatz wird durch eine präzisere Formulierung ersetzt, die festlegt, dass die Einberufung über Aushang in der Geschäftsstelle, Veröffentlichung auf der Vereinswebsite und durch Bekanntmachung in den Abteilungen erfolgt. Dadurch wird der Prozess der Einladung für alle Mitglieder transparent und einheitlich gestaltet.

Wir bitten die Mitgliederversammlung um Zustimmung zu dieser Satzungsänderung.

Antrag auf Beschluss einer jährlichen angemessenen pauschalen Aufwandsentschädigung für Vorstandsmitglieder:Innen

Gem. §2a der Satzung übt „Der Vorstand des Vereins (...) seine Tätigkeit grundsätzlich ehrenamtlich aus. Die Mitgliederversammlung kann eine jährliche, angemessene pauschale Aufwandsentschädigung für Vorstandsmitglieder beschließen.

Ich schlage vor, dass die Mitgliederversammlung eine jährliche pauschale Aufwandsentschädigung i.H.v. 840,00 EUR (Ehrenamtszuschale) für die ehrenamtliche Tätigkeit der Vorstandsmitglieder beschließt. Die Auszahlung für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt zum 31.12.2024 in Höhe von 840,00 EUR (achthundertvierzig) durch Einmalzahlung an jedes Vorstandsmitglied. Auszahlung ab 2025 können monatlich, quartalsweise oder jährlich in gleichen Beträgen erfolgen. Über den Auszahlungsmodus entscheidet dann der Vorstand.

Begründung: Die Arbeit der Vorstandsmitglieder:Innen ist für den Verein Pfeffersport e.V. von zentraler Bedeutung und erfordert einen erheblichen zeitlichen und persönlichen Einsatz. Alle Vorstandsmitglieder:Innen stellen ihre Fähigkeiten und ihre Zeit uneigennützig zur Verfügung, um die Ziele und Aufgaben des Vereins zu fördern und dessen reibungslosen Betrieb sicherzustellen.

Die Einführung einer jährlichen, angemessenen pauschalen Aufwandsentschädigung dient mehreren wichtigen Zwecken:

1. **Wertschätzung und Motivation:** Eine Aufwandsentschädigung zeigt die Anerkennung und Wertschätzung der Mitglieder:Innen für die engagierte und verantwortungsvolle Arbeit der Vorstandsmitglieder:Innen. Dies trägt zur Motivation und langfristigen Bindung der ehrenamtlich Tätigen bei.
2. **Kostendeckung:** Vorstandsmitglieder:Innen haben oft direkte Ausgaben im Rahmen ihrer Tätigkeit, wie z.B. Fahrkosten, Büromaterialien oder Kommunikationskosten. Eine pauschale Entschädigung hilft, diese Kosten zu decken und verhindert, dass die Vorstandsarbeit mit finanziellen Belastungen verbunden ist.
3. **Gleichbehandlung und Transparenz:** Eine festgelegte pauschale Aufwandsentschädigung sorgt für Transparenz und Gleichbehandlung aller

Vorstandsmitglieder:Innen. Dies vermeidet Unklarheiten und stellt sicher, dass alle Mitglieder des Vorstands die gleichen Bedingungen vorfinden und die Mitgliederversammlung über die Höhe der Aufwandsentschädigung informiert ist

4. **Rekrutierung und Nachfolge:** Die Möglichkeit einer Aufwandsentschädigung kann die Bereitschaft zur Übernahme eines Vorstandsamts erhöhen. Dies ist besonders wichtig für die Rekrutierung neuer Vorstandsmitglieder und die Sicherstellung einer kontinuierlichen und nachhaltigen Vereinsführung.

Daher stellen wir den Antrag, dass die Mitgliederversammlung eine jährliche, angemessene pauschale Aufwandsentschädigung für die Vorstandsmitglieder beschließt. Diese Maßnahme wird die Arbeit des Vorstands weiter unterstützen und die erfolgreiche Weiterentwicklung des Vereins Pfeffersport e.V. fördern.

Ich bedanke mich, dass dieser Antrag in der Mitgliederversammlung Gehör findet und würde mich sehr freuen, wenn über diesen Antrag erfolgreich abgestimmt wird.



Steffen Schumacher-Dietze
Vorstandsmitglied